

Allgemeine Vertragsbestimmungen

zum Mietvertrag

1. Übernahme der Mietsache

1.1 Die Vermieterin ist verpflichtet, dem/der MieterIn das vorgenannte Mietobjekt in einem zum vertragsgemässen Gebrauch geeignetem Zustand zu übergeben.

2. Gebrauch der Mietsache

2.1 Der/die MieterIn verpflichtet sich, die Mietsache mit aller Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und vor jedem Schaden zu schützen, ob die Mietsache benützt wird oder nicht. Die Mietsache darf nur Vertragsgemäss gebraucht werden. Der/die MieterIn ist für alle Schäden die nicht Folgen ordentlicher Benutzung oder höherer Gewalt sind, verantwortlich.

3. Untermiete

3.1 Die Untermiete des Mietobjektes ist untersagt.

1. Vorzeitige Vertragsauflösung des Mietvertrages

4.1 Will der/die MieterIn den Mietvertrag vorzeitig auflösen, haftet der/die MieterIn bis zum vereinbarten Mietvertragsende.

2. Rückgabe des Mietgegenstandes

- 5.1 Über den Zeitpunkt der Rückgabe haben sich die Parteien rechtzeitig zu verständigen.
- **5.2** Die Rückgabe hat spätestens bis 12.00 Uhr des ersten, auf die Auflösung des Mietverhältnisses folgenden Werktages, zu erfolgen.
- **5.3** Nach Ende der Mietzeit hat der/die MieterIn die Mietsache an einem von der Vermieterin bestimmten Ort zu übergeben.

6. Solidarhaftung

6.1 Mehrere Mieter (z.B. Konkubinatspartner) haften für die Pflichten aus diesem Mietvertrag solidarisch.

7. Allgemein

7.1 Bei nicht Einhaltung des Mietvertrages, mutwillige Beschädigung oder ausbleibende Rückgabe wird ein Betrag von CHF 1000 eingefordert. Umtriebe und allfällige Verfahrenskosten gehen zu Lasten des/der MieterIn.

Die Kaution wird bei einwandfreier Vertragseinhaltung Bar bei der Rückgabe zurück erstattet.

Der/die MieterIn hat vom Inhalt Kenntnis genommen und akzeptiert.	
Ort, Datum	Unterschrift